

Was wird gefördert?

Die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren; der höchstmögliche Förderbetrag ist 250 Euro pro Kalenderjahr und Kind.

Es muss sich um Kosten für die Unterbringung und/oder Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagespflege außerhalb des eigenen Haushalts sowie Ganztagspflegestellen, Kinderhort oder Internaten handeln.

Die Betreuung im Haushalt, z. B. durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige, fällt nicht darunter.

So beantragst du den Zuschuss unter www.fonds-soziale-sicherung.de

1. Klicke links in der Menüleiste auf „Förderanträge“ und wähle dann „Kinderbetreuungszuschuss“ aus.
Halte die benötigten Belege bereit (Kindergeldnachweis, Betreuungsvertrag und Zahlungsnachweis/Kontoauszug).
2. Fülle alle Felder vollständig aus. Du wirst auf dieser Seite aufgefordert, Scans oder lesbare Fotos der Belege hochzuladen. Wenn das erledigt ist: Klicke auf „Jetzt beantragen“.
3. Sobald die Förderzusage erfolgt ist, wird der Zuschuss direkt an dich überwiesen.

Falls du keinen Internetzugang hast, helfen dir deine EVG-Geschäftsstelle, deine Betriebsgruppe, dein Betriebsrat oder der Außendienst des Fonds soziale Sicherung bzw. die Quali X-Berater weiter.

Ratzfatz!

Antrag am Smartphone ausfüllen

1. Einfach den untenstehenden QR-Code mit entsprechender App scannen oder www.fss24.org aufrufen
2. Antrag anklicken, ausfüllen und notwendige Belege hochladen
3. Fertig!



Nimm mit, was geht!

Wenn dein Arbeitgeber den von der EVG ausgehandelten SozialSicherungs-Tarifvertrag anwendet, kannst du als EVG-Mitglied die zahlreichen Vorteile des Fonds soziale Sicherung nutzen.

Weitere Angebote des Fonds

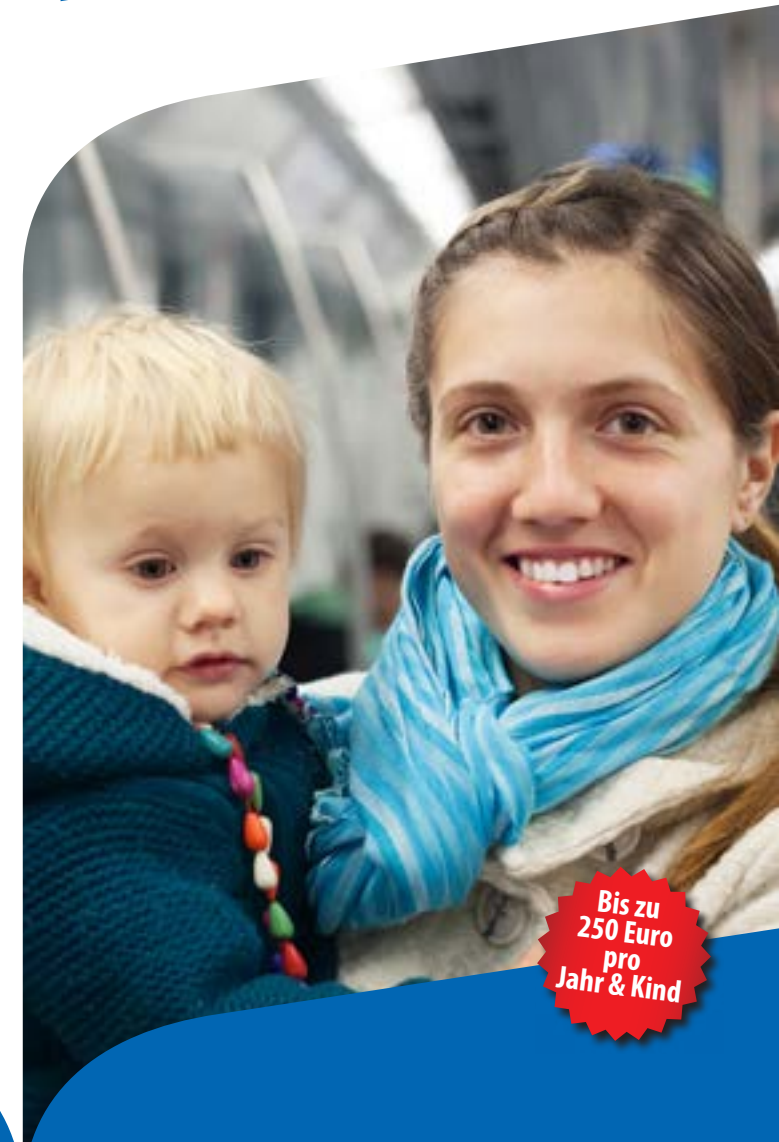
- Check 45plus – die Gesundheitsvorsorge für alle Förderberechtigten ab 45 Jahren
- Gesundheitswochen in ganz Deutschland ab 100 Euro pro Woche
- „Physio für Dich“ – Massagen und mehr
- Bildungszuschuss von bis zu 700 Euro pro Jahr, davon einmalig bis zu 350 Euro für die Anschaffung eines Computers, Notebooks, Laptops oder Tablets
- Zuschuss zu einer Brille oder Kontaktlinsen
- Zuschuss zu einem ärztlich verordneten Hörgerät
- Seminare in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
- Absicherung durch eine Berufs- und Dienstunfallversicherung
- Absicherung durch eine Krankentagegeld-Versicherung
- Mitgliedschaft bei der Gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung GUV/FAKULTA, die dir hilft, wenn bei der Arbeit mal was schiefgelaufen ist

Da zahlt sich deine Mitgliedschaft echt aus!



Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.

Niddastr. 98 – 102
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 271 35 97-0
Telefax: 069 / 271 35 97-20
E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de
www.fonds-soziale-sicherung.de



Bis zu 250 Euro pro Jahr & Kind

Kinderbetreuungszuschuss

Unsere Unterstützung für dich



Besonders junge Eltern brauchen heute mehr denn je unsere Unterstützung, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Oft arbeiten beide Elternteile und können sich daher während der Arbeitszeit nicht um ihre Kinder kümmern.

Da bleibt nur die Möglichkeit einer professionellen Kinderbetreuung. Die ist aber nicht kostenlos zu haben und reißt schnell große Löcher in die Haushaltskasse der Familie.

Hier kommt der Fonds soziale Sicherung ins Spiel:

Wir unterstützen euch mit einem Zuschuss zu den Betreuungskosten für eure Kinder in Höhe von bis zu 250 Euro pro Kalenderjahr und Kind. So könnt ihr wieder schneller zurück in den Beruf.

Und wenn beide Elternteile förderberechtigt sind, besteht sogar Anspruch auf den doppelten Zuschuss!

Das musst du wissen

Was sind die Voraussetzungen für einen Zuschuss?

Es muss sich um die Kosten für die Unterbringung und/oder Betreuung in Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen für Kinder handeln. Diese Kosten müssen nachweislich und ausschließlich für die Kinderbetreuung verwendet werden.

Kann der Betreuungszuschuss auch für ältere Kinder gezahlt werden?

Auch für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren kann ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gewährt werden. Die darauf anfallende Pauschalsteuer übernimmt der Fonds für dich.

Kann der Zuschuss nur fürs laufende Jahr oder auch für das vergangene Jahr beantragt werden?

Wenn für das laufende Kalenderjahr Kosten für die Betreuung angefallen und nachgewiesen sind, kann der Förderantrag gestellt werden. Kosten für das Vorjahr sind nicht mehr erstattungsfähig.

Können die Verpflegungskosten meiner Kinder geltend gemacht werden?

Nein.

Wenn beide Elternteile förderberechtigt sind, müssen dann beide jeweils einen Antrag stellen?

Ja, maximal 250 Euro je Elternteil, wenn die Gesamthöhe der Betreuungskosten nachgewiesen wird.

Ist die Höhe des Zuschusses einkommensabhängig?

Nein.

Wie wird gefördert?

Du stellst einmal jährlich einen Förderantrag und weist mit den Originalbelegen die Ausgaben für das Jahr nach.

Wo bekomme ich den Antrag?

Den Förderantrag für den Kinderbetreuungszuschuss findest du auf unserer Internetseite: www.fonds-soziale-sicherung.de
Falls du keine Möglichkeit hast, ins Internet zu gehen, helfen dir deine EVG-Geschäftsstelle, deine Betriebsgruppe, dein Betriebsrat oder der Außendienst des Fonds soziale Sicherung bzw. die Quali X-Berater weiter.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Damit du den Zuschuss erhalten kannst, brauchen wir von dir für jedes Kind, für das du den Zuschuss beantragst, entsprechende Belege. Wir benötigen den Kindergeldnachweis, einen Betreuungsvertrag vom Kindergarten (oder einer entsprechenden Einrichtung) und einen Zahlungsnachweis oder Kontoauszug, der zeigt, dass die Einrichtung von dir bezahlt wurde.

Die Unterlagen kannst du als Scan oder gut lesbares Digitalfoto im Online-Förderantrag einfügen.